

An die Presse
in Niederkassel und
im Rhein-Sieg-Kreis

Ortsgruppensprecher:
Dr. Peter Lorscheid
Laurentiusstraße 25
53859 Niederkassel
Tel. 0228 455413
Mobil: 0152 31934955
niederkassel@adfc-bonn.de
www.adfc-bonn.de

Pressemitteilung

Niederkassel,
18. September 2017

„Kann Niederkassel keine Fahrradstraße?“ ADFC enttäuscht über Ablehnung einer Fahrradstraße am Mondorfer Rheinufer

Sehr enttäuscht zeigte sich Peter Lorscheid, Sprecher der ADFC-Ortsgruppe Niederkassel, über die jüngste Entscheidung des Niederkasseler Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschusses gegen die Einrichtung einer Fahrradstraße am Mondorfer Rheinufer. Stadtverwaltung und die im Ausschuss vertretenen Parteien – mit Ausnahme der Grünen – hatten sich den Bedenken der Kreispolizeibehörde gegen die Ausschilderung von Hafestraße, Rheinallee und Moselstraße als Fahrradstraße angeschlossen.

Bereits seit 1997 sieht die Straßenverkehrsordnung als ein Mittel zur Förderung des Radverkehrs die Einrichtung von Fahrradstraßen vor. Im Gegensatz zu Städten wie Bonn, Troisdorf oder Sankt Augustin hat die Stadtverwaltung Niederkassel in 20 Jahren nicht einen einzigen Meter Straße gefunden, der sich in ihren Augen zur Ausschilderung als Fahrradstraße eignet. „Man bekommt den Eindruck, dass Niederkassel einfach keine Fahrradstraße kann“, sagt ADFC-Sprecher Lorscheid.

Die Argumente, die Polizei, Verwaltung und Politik gegen die Fahrradstraße in Mondorf anführen, können Lorscheid nicht überzeugen. „Es war ja ausdrücklich vorgesehen, den Bereich zwischen Parkplatzzufahrt und Oberster Gasse wegen des stärkeren Kfz-Verkehrs von der Fahrradstraße auszunehmen“, erinnert Lorscheid an die Beschlussfassung im Arbeitskreis „Fahrradfreundliches Niederkassel“. Dass die dortige Situation nun in der Argumentation gegen die Fahrradstraße insgesamt herangezogen werde, ist für Lorscheid „überhaupt nicht nachvollziehbar“.

Den Anwohnern und sonstigen Anliegern könne das Nutzen der Fahrradstraße freigegeben werden, so wie es bei zahlreichen Fahrradstraßen in anderen Städten der Fall sei. Als „absurd“ bezeichnet Lorscheid die Behauptung, Radfahrer müssten in Fahrradstraßen keine Rücksicht auf Fußgänger nehmen. „Der §1 der Straßenverkehrsordnung, der zur allgemeinen Rücksichtnahme auffordert, gilt überall – natürlich auch in Fahrradstraßen“, stellt Lorscheid klar. Für Fußgänger ändere sich gegenüber der heutigen Situation rechtlich gar nichts: Sie müssen die Gehwege benutzen, dort wo kein Gehweg vorhanden ist, den Rand der Fahrbahn, so §25 (1) STVO.

Peter Lorscheid betont, dass der Bereich des Rheinuferes nicht irgendeine Fahrradrouten sei. Hier verlaufe der überregional bedeutsame Rheinradweg und die deutschlandweite D-Netz-Route 8; der Radverkehr sei hier – abgesehen von dem Bereich um die Mondorfer Fähre – schon heute die vorherrschende Verkehrsart. Er fordert Politik und Verwaltung zu mehr Mut und Ideenreichtum bei der Umsetzung innovativer Lösungen für den Radverkehr auf, die hier auch den zahlreichen Radtouristen zu Gute kommen würden. „Wenigstens für Hafensstraße und Moselstraße ist überhaupt nicht einzusehen, was hier gegen eine Fahrradstraße sprechen soll“, so Lorscheid. Und wenn es in Mondorf wirklich nicht möglich sein sollte, müsse geprüft werden, inwieweit eine erste Fahrradstraße an weiteren Stellen des Rheinradwegs eingerichtet werden kann, nämlich in Niederkassel (Rathausstraße-Waldstraße) bzw. in Lülldorf (Burgstraße-Uferstraße).